

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-50584](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-50584)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$ Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoausschlag 24 Grote Gold.

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, 6. December.

1845.

N^o 98.

Ueber Stellvertretung und allgemeine persönliche Wehrpflicht.

III.

Mangelhaft habe ich den jetzigen Zustand genannt (Nr. 94. d. Bl.), und zwar zunächst darum, weil er ungerecht ist, eine einseitige Begünstigung der Wohlhabenden den Armen gegenüber. Wer über 40 Pistolen verfügen kann, der geht gestrost zur Lösung; weiß er doch, daß wenn er „fest werden“ sollte, ihm für diesen Preis ein Stellvertreter gestellt wird. Er zieht seinen Beutel vor dem Sessionsstische der Herren von der Commission, während sein minder begünstigter Vorgenosse neidisch zurücksteht. Will man diese Pflicht und ihre Abkaufung mit der zu jeder andern persönlichen Dienstleistung vergleichen, so frage ich: ob alle Rechte zu kaufen und alle Pflichten abzuhandeln sein sollen, oder ob es nicht vielmehr gewisse Rechte und Pflichten im Staats- und Familienleben giebt, die unveräußerlich bleiben. Ich frage, ob es nicht in diesem Berufe, den der Arme nicht wählen kann, wie in jedem andern, zahlreiche Lagen giebt, wo er lieber zusehen, als zuthun möchte, und ob er es da für eine Gleichheit halten wird, wenn er sich todtschlagen lassen muß, während der Reiche die Wahl hat, ob er sich in Gefahr und Ungemach begeben will?

Der Zustand ist aber nicht bloß ungerecht gegen die Armen, sondern auch nachtheilig für die

scheinbar durch ihn begünstigten Wohlhabenden; denn er muß nothwendig die letzteren, indem er sie abhält, für einige Zeit in einen Stand einzutreten, der in mannigfacher Weise wohlthätig auf sie einwirken würde, um einen Theil des moralischen Uebergewichts bringen, das sie bei sonst gleichen Verhältnissen über die Armen haben würden; er wird sie verweichlichen und ihnen die Waffen nehmen, die sie vor Allem zu führen berufen sind, da sie nach Innen und Außen am meisten zu verteidigen haben. Zugleich befördert die Stellvertretung eine Gattung dummen Hochmuths, der sich besonders in einer ängstlichen Absonderung von den minder Bevorzugten äußert und das gesellige Leben in einem großen Theile Deutschlands verkümmert. Allgemeine Dienstpflicht arbeitet dem kräftig entgegen. Wer mit dem Arbeiter die Waffen getragen und mit ihm Freud' und Leid, wenn auch nur des Soldatenlebens im Frieden, getheilt hat, der wird auch später ein Herz für ihn behalten und Einfluß auf ihn, wenn er diesen anders sonst verdient.

Das für die Armen drückende Verhältniß muß nothwendig ihre Mißstimmung gegen die überall bevorzugten Reichen vermehren helfen und dadurch auch gefahrbringend für den Besizenden und selbst für den Staat werden, indem er die jenen genommenen Waffen den Eigenthumslosen in die Hände giebt, die, wenn sie sich ihrer Stärke einmal bewußt würden, leicht die ihnen aufgedrungenen Waffen gegen die Absicht gebrauchen könnten, in



der sie ihnen gegeben wurden. Am deutlichsten zeigt sich die Widersinnigkeit der herrschenden Heerergänzungsweise eben in den constitutionellen Staaten, wo jetzt gerade diejenigen allein die Waffen für die Sicherheit des Staats tragen müssen, denen allein man keine Stimme vergönnt, wenn das Wohl und Wehe derselben von Volksvertretern verhandelt wird. Nur in der Anhänglichkeit der Officiere an den bestehenden Staatszuständen liegt hier noch einige Garantie gegen die gefährlichsten Angriffe von dieser Seite, wenn es dem Kriegsheere einfallen sollte, dieselben anzutasten.

Das Stellvertretungswesen ist endlich für die Heere selbst ein großer Nachtheil. Nicht allein sind schon jetzt die Stellvertreter nicht eben die besten Soldaten, sondern es entgehen durch ihr Vorhandensein der Truppe gerade eine Menge der intelligentesten und moralisch tüchtigsten Elemente, da es wohl nicht zu leugnen ist, daß Geistes- und Characterbildung in einem gewissen Grade durch den Besitz begünstigt werden. Daß dieser Verlust an Intelligenz und Persönlichkeit in Reihe und Glied nachtheilig auf die außer demselben Stehenden zurückwirken muß, ist wohl keine Frage mehr, wenn man zugeben will, daß es bildenber ist, Menschen zu unterrichten, als Vieh zu hüten. Weiß der Befehlende, daß seine Untergebenen zum Theil gebildete Leute sind, so wird er sich selbst mehr, als sonst, in allen Stücken eines gebildeten Betragens befließigen, und wird er sich um so mehr bemühen, den Rang, den er jenen gegenüber einnimmt, auch durch Ueberlegenheit persönlicher Befähigung dazu wahrhaft zu behaupten. Das Dasein solcher selbstständiger Elemente in der Grundmasse einer Armee ist sogar geeignet, manche andere Mißverhältnisse auszugleichen, wie z. B. in Preußen der nachtheilige Einfluß des Cadettenwesens und der theilweise noch Statt findenden Bevorzugung des Adels für die Zulassung zur Officierscarriere dadurch bedeutend ermäßigt wird. Wer je Gelegenheit gehabt hat, eine Truppe kennen zu lernen, in welcher der Sohn des Ministers neben dem des Tagelöhners steht, und wo selbst Fürstensöhne Wehrmänner sind, der wird sie gewiß einer andern vorziehen, zu der nur der arme und ungebildete Theil des Volks den Grundstoff hergiebt und nur ein

einzelner armer Teufel aus den gebildeten Ständen bisweilen mit unterläuft.

Zu leugnen ist allerdings nicht, daß es für Manchen vorübergehende materielle Nachtheile haben kann, persönlich dienen zu müssen, und daß dieselben, zu Gelde angeschlagen, wohl den Kaufpreis eines Stellvertreters übertreffen mögen. Daß diese Nachtheile aber die Vortheile, welche dadurch für das Ganze, und somit im Allgemeinen auch wieder für die Einzelnen, entstehen, überwiegen sollten, ist schon darum nicht wohl anzunehmen, weil notorisch in Preußen, wo dieses Verhältniß besteht, die Auswanderung, namentlich an jungen Männern, viel geringer ist, als in dem größten Theile des übrigen Deutschlands, wo man sich dem Militärdienste durch wohlfeilere Mittel, als die Auswanderung, entziehen kann. In der Allgemeinheit der Maßregel liegt der Schutz für den Einzelnen. Eine Last, an der Alle tragen helfen, kann jeden Einzelnen nicht schwer drücken. Die Unterbrechung in den gewöhnlichen Berufsgeschäften wird dadurch weniger empfindlich werden, daß sie von allen Altersgenossen getheilt wird. Von einem Zurückkommen in Studien oder verlorne technische Fertigkeiten kann auch nicht wohl die Rede sein. Bei wem das innerhalb 1—2 Jahren, während welcher er noch in der Regel nicht verhindert sein wird, seinen früheren Bestrebungen wenigstens theilweise nachzugehen, wirklich eintritt, von dem möchte anzunehmen sein, daß es mit seinen Anlagen oder seinem Streben nicht besonders bestellt ist. Außerdem pflegt noch die Zeit des Eintritts in den Soldatenstand mit der des Uebertritts eines jungen Mannes aus der Schule oder Lehrzeit in die Sphäre eines mehr selbstständigen praktischen Lebens zusammenzufallen, und da ist bisweilen eine Pause ganz dienlich, damit der eingesammelte Stoff Zeit habe, sich zu setzen. Auch sind dies die Jahre, wo der Körper sich definitiv formirt, und da ist das gesunde Soldatenleben ebenfalls von großem Nutzen. — Von unwürdiger Behandlung kann heut zu Tage beim Militair auch nicht mehr die Rede sein. Jeder wird dort, wie überall im Leben, so ziemlich mit dem Maße gemessen, das ihm zukommt. Die Militairgesetze sind namentlich in Deutschland der Art, daß selbst, wer den durch sie verhängten Strafen verfallen sollte, keine Verletzung weder seiner

persönlichen Ehre, noch seiner Gesundheit, zu fürchten hat. Den höhern Vorgesetzten wird man nicht mehr die Befähigung absprechen, den Gebildeten auch im Kleide des gemeinen Soldaten zu erkennen und demgemäß zu behandeln, und die niederen haben theils nicht Selbstständigkeit genug, um dem dauernd entgegenzuhandeln, theils sind sie ohnedies oft schon zu sehr geneigt, äußerlich bevorzugten Personen auf unangemessene Weise sich gefällig zu zeigen. Herrscht nichtsdestoweniger in einem Staate, sei es mit Grund oder Ungrund, unter einem großen Theile seiner Angehörigen die Abneigung, seine Söhne einem Institute eben dieses Staates anzuvertrauen, dessen obere Leiter zu den höchsten Klassen der Staatsdiener gehören, so ist wohl anzunehmen, daß diese Angelegenheit bis jetzt nicht in dem gehörigen Lichte betrachtet worden ist. 12.

Die Stadtrathswahl in Oldenburg.

Die Theilnahme der Bürger Oldenburgs an den Angelegenheiten der städtischen Gemeinde hat sich in den zwei Jahren seit der letzten Stadtrathswahl bedeutend vermehrt. Einen nicht geringen Antheil daran hatten die Veröffentlichungen über den Inhalt der Verhandlungen des Stadtraths, einen andern das Bürgerfest vom 6. Januar 1845.

Bei der Wahl, die vor zwei Jahren stattfand, ging von diesen Blättern eine Anregung zur Theilnahme aus, welche dazu beitrug, daß die Zahl der Stimmenden, die bei der vorletzten Wahl auf 43 herabgekommen war, sich wieder auf 146 hob. Von dem Ergebnisse dieser letztern, unter allgemeinerer Theilnahme zu Stande gekommenen Wahl läßt sich nur Zufriedenstellendes sagen. Wir erwähnen nur das Eine, daß die Minorität gegen den so eifrig zum Nachtheil des zeitigen Stadtraths ausgebeuteten Beschluß (Nr. 78. d. Bl. unter 5.) ganz aus Männern der letzten Wahl bestand.

Bei der Wichtigkeit mancher noch schwebenden Angelegenheiten, in denen die Mitwirkung des Stadtraths gefordert werden wird, ist auch diesmal auf eine gute Wahl großer Werth zu legen. Eine gute Wahl ist aber nur dadurch zu treffen, daß jeder Stimmberechtigte mit der Gewissenhaftigkeit, als sei seine Stimme gerade die einzig entscheidende,

sechs Männer aufschreibt, welche nach ihren Fähigkeiten, ihren Grundsätzen, ihrem politischen Muthe und ihrem Eifer für städtische Angelegenheiten ihm die geeignetsten zur würdigen Vertretung der ersten Stadt des Landes erscheinen.

Nach Artikel 64. der Stadtordnung war es die Bestimmung der Bürgerversammlung, die Mitglieder des Stadtraths zu wählen, und da dieselbe zugleich das Recht hat, in Fällen, die vor sie gehören, in Berathung zu treten, so war damit zu einer Verständigung über die Wahlen die Gelegenheit geboten. Das Regulative der Regierung vom 1. Novbr. 1833 hat an die Stelle dieser gesetzlichen Anordnung eine Praxis gesetzt, welche uns in diesem Punkte der Vortheile, die im Gesetze liegen, verlustig macht. Die Versammlung der Zettel in dem Kasten auf dem Rathhause kann keine Bürgerversammlung ersetzen. Man hilft sich nun natürlicher Weise mit Berathungen in privaten Kreisen. Bestimmte Grundsätze, die man bevorzugen wollte, wurden dabei, unseres Wissens, im Voraus nicht festgestellt, obwohl man Eigenschaften auszuschließen schien, die auf Unselbstständigkeit der Meinungen und des Charakters hinwiesen. Folgende Namen gehörten in den Kreisen, von denen wir erfahren haben, zu den genannten:

I. Classe.

Hof- und Civilbeamte, Aerzte, Advocaten.

Starklof, Geh. Hofr.	von Harten, Adv.
Wölkers, Hofrath.	Meyer, C. Secr.
Gr. v. Bochofz, K. H.	

II. Classe.

Kaufleute, Krämer und Fabrikanten.

Schäfer.	Berndt.
tom Diek jun.	Trouchon.
H. W. C. v. Harten jun.	

III. Classe.

Anderer Gewerbetreibende.

Fortmann jun.	Gieseler, Buchb.
Fanffen, Schlosser.	Kaewer jun., Uhrm.
Schwarz, Sattler.	

Wir wünschen, daß bei dieser Wahl (zu der am 8. und 9. December die Zettel abzuholen sind) die Beobachtung des vaterländischen Historikers sich als



richtig bewähre, welche er*) in die Worte faßt: „Bei allen Völkern, die es zu etwas Großem in

*) Dahlmann, in s. ersten Vorlesung an der rheinischen Hochschule.

der Welt gebracht, hat man nicht die Gelehrten zuerst genannt, sondern diejenigen, welche ein reiches Wissen in vaterländischen Tugenden ausprägten.“

Kleine Chronik.

Das Justiz-Ministerial-Blatt in Berlin enthält eine Verfügung vom 25. Nov., durch welche sämtlichen Gerichtsbehörden angezeigt wird, daß zwischen der Oldenburgischen und dortigen Regierung ein Uebereinkommen getroffen worden, wonach die beiderseitigen Consuln befugt sein sollen, die von den Schiffen ihrer Nation desertirten Matrosen, unter den, in dem Art. 13. des preussisch-belgischen Handels- und Schifffahrts-Reciprocitäts-Vertrages vom 1. Sept. 1844 festgesetzten Modificationen, namentlich also, wenn sie nicht Unterthanen des anderen Staates sind, behufs Zurückführung an Bord oder in ihre Heimat, festnehmen zu lassen und dazu den Beistand der gegenseitigen Behörden in Anspruch zu nehmen. (W. Btg.)

Dampf-Sehnsucht. — Liebt es denn auch eine Dampf-Sehnsucht? Ja, mein geneigter Leser! es wird heutigen Tages ja Alles durch Dampf getrieben; wir genießen Dampf-Chocolade und Dampf Kuchen: warum denn nicht auch einmal Dampf-Sehnsucht? Das Dampfschiff Oldenburg hat davon eine Fabrik angelegt, und dieselbe am 28. Novbr. mit glänzendem Erfolge eröffnet. An jenem Tage nämlich sollte das benannte Dampfschiff um 8 Uhr Morgens vom Stau abfahren; wenigstens hatten die Anzeigen es also vermeldet. Viele am Tage zuvor per Dampf nach Oldenburg gekommene Passagiere wollten damit ihre Rückreise antreten, — andere von der Residenzstadt einen Ausflug machen; denn das Wetter war wundervoll einladend, und der Dampf nicht minder. Diese Alle hatten sich in Bewegung gesetzt zum Einschiffen. Aber, oh weh! ein Theil derselben A. B. C. und hinter ihnen nach D. E. F. u. s. w. bis etwa K. sahen bei ihrer Annäherung das Dampfschiff schon entleeren, bevor noch die Zeit bis zu der festgesetzten achten Stunde vorgeschritten war. In der Entfernung machte sich die lustig emporwirbelnde Dampf säule noch bemerkbar, — und darfst Du, geneigter Leser, nun wohl noch zweifeln, daß dadurch eine große Menge Sehnsucht wach wurde? — Aber sieh', das Schiff zögert in seinem schnellen Lauf; — es soll noch ein vorausgeeilter Herr an Bord aufgenommen werden; — vielleicht auch sympathisirt der Dampf mit den zurückgebliebenen A. bis K, und diese setzen sich zum Theil eiligst in Trab, um ihre Sehnsucht zu stillen. Aber, ach! vergebens war der Trab, — vergebens auch die vielfach vergossenen starken Schweißtropfen. Das Schiff eilte mit Pfeileschnelle weiter, — und der Dampf? — wirbelte lustiger als zuvor, aber jetzt mit einer gewissen unangenehmen Ironie.

Da standen A. bis K. — und wie sie in stetem sehn-

süchtigen Hinblick nach der Dampf säule noch so standen, um sich begreiflich zu machen, daß sie wirklich nicht träumten: schallten durch die heitere klare Luft von einem Thurme der Stadt acht helle Glockenschläge zu ihnen herüber, und von einem andern noch acht, und dann wieder acht, und endlich zum viertenmale abermals acht, in Summa 32 helle klare Glockentöne, — alle zum Ruhme des Capitans, der den Dampf befehligte. Wie mag ihm die Brust geschwellt sein, durch dieses 32stimmige Vivat, das ihm bis Kloster Blankenburg schallend nachklang! Aber auch die reiselustigen A. bis K. singen an, in dieses Vivat mit einzustimmen; denn welche Wohlthaten und Freuden hatte der Capitano ihnen nicht ganz unerwartet bereitet, ohne daß sie sich rühmen durften, sie verdient zu haben! Waren doch die Hintendreinrabenden zu einer lebhaften, ihnen muthmaßlich sehr erquicklichen Transpiration gelangt, ohne an den Arzt pro recipe auch nur einen Pfennig bezahlt zu haben. Und A. der auf zwei Tage einen Ausflug nach Bremen zu machen gedachte, und sich seit lange darauf vorbereitet hatte, kehrte jetzt in den Schooß seiner Familie zurück, sparte das Reisegeld, und wurde häuslich wie zuvor. Und B., der zu seiner Familie nach W. zurückkehren wollte, — wie unendlich freudig mag sein Empfang gewesen sein, als er um einige Tage später — nachdem man ihn vielleicht für verschollen zu erklären schon im Begriff gestanden, dennoch ganz fit und wohlbehaltend wieder in ihre Arme zurückkehrte! — Und D. und E. und F bis K. — wie mögen sie Alle dieser Ultra-promptitüde des Capitano noch irgend Genüsse zu danken haben, die ihnen sonst nicht zu Theil geworden sein würden. — Der angenehmen Extra-Reisepfesen gar nicht einmal zu gedenken. Doch werden sie sich wohl hüten, dieses Alles specificirt zu offenbaren oder gar in Zahlen zu vermelden. Denn könnte es der verehrlichen Direction sonst nicht gar noch einfallen, ihnen alle diese überraschenden Genüsse à Gonto zu stellen, um den wunderbaren Eifer des Capitano dadurch noch mehr zu befeuern? — Also stille — stille davon! *)

*) Die Thatfache, daß das Schiff 3 Minuten zu früh abfuhr, ist gerügt und mit einer an Bord befindlichen Bremer Uhr entschuldigt. U. d. S.

Kirchennachricht.

Frühpredigt:	Herr Hofprediger Wallroth.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt:	Herr Pastor Gröning.	„ 9 1/2 „
Nachmittagspredigt:	Herr Kirchenrath Clausen.	„ 2 „

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 1/2 Rthl. Gold; — bei den Groß. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoausschlag 24 Grote Gold.

Mittwoch, 10. December.

1845.

N^o 99.

Ueber Verminderung der Verbrecher in unserm Lande. *)

„Der Verbrecher ist des Staates eigenstes Verbrechen“ sagt die geistreiche Fürsprecherin der Armen und Hülfslosen, Bettina, und das ist wahr, so fern der Verbrecher es geworden aus unverschuldeter Armuth und Unwissenheit. Die meisten Verbrechen haben aber in unserm Lande ihren Grund in solcher Armuth und Unwissenheit. Es existirt freilich bei uns der aus dem, seit mehreren Jahren so bedeutend fortgeschrittenen und noch immer weiter um sich greifenden Industrialismus entstandene, den socialen Zuständen so gefahrdrohende Pauperismus nicht; aber vernehmen wir einmal den Lebenslauf einiger in unserm Herzogthum zu Verbrechern Gewordenen.

A., der seinen Vater als er sechs Jahre alt war, verloren hat, ist zuerst als Sähriger Knabe von Armenwegen ausverdungen bei einer armen Wittve, bei der er, statt die Schule zu besuchen, die Ziegen hat hüten müssen. Später ist er zu einer andern verdungen, weil diese ihn um fünf Rthlr. billiger angenommen, die ihn aber dazu abrichtete, den Nachbarn die Kartoffeln vom Lande zu stehlen und die Aehren abzuschneiden. Als er hiebei einstmals ertappt worden, hat sie, die Annehmerin, ihm ein

abscheuliches Beispiel der Heuchelei gegeben, indem sie ihn fürchterlich ausgepeitscht hat, um sich unschuldig zu erweisen. Die Schule hat er fast gar nicht besucht, und ist nun zu 10 Jahre Zuchthaus verurtheilt, und verloren an Leib und Seele! — B. hat seinen Vater früh verloren, ist 11 Jahre alt bei einem Dorfbauer ausverdungen, der ihn zu Diebstählen angehalten, indem er den Dorf von fremden Mooren hat holen müssen. Später bei Andern ausverdungen hat er Felddiebstähle verüben müssen und ist dann zu 1 1/2 Jahr Arbeitshausstrafe verurtheilt wegen Verbrechen. — Die C., unehelich geboren, ist bei ihrer Mutter erzogen, die sich als Tagelöhnerin ernährt. Ganz verwahrloset, und ohne alle Erziehung und fast ohne Schulbesuch aufgewachsen, hat sie ebenfalls unehelich geboren, und ist später wegen Betruges zu zwei Jahr Arbeitshausstrafe verurtheilt. — D. ist zwar bei einem Schullehrer ausverdungen gewesen, hat aber die Schule fast gar nicht besucht, vielmehr die Kühe hüten müssen, und ist jetzt Verbrecher! — Doch genug der Fälle.

Alle sind Verbrecher geworden aus unverschuldeter Armuth und Mangel an Bildung. Diesem Uebel muß abgeholfen werden, und die Untersuchung der Frage, wie dies kräftiger und durchgreifender wie bisher geschehen könne, gewiß von großem Interesse. Möglich muß die kräftigere Steuerrung des Uebels sein, aber wie? Bei der Beantwortung dieser Frage ist sogleich zu beachten, daß bei uns jenes schlaue

*) Dieser Aufsatz ist für die N. Bl. geschrieben, und dessen Zweck lediglich der, zur ferneren Besprechung und einer lebendigen thätigen Theilnahme aufzufordern. Man erwarte daher keine ausführlichen Erörterungen.